

## **Medienmitteilung der Branchenverbände in Absprache mit dem BAG**

### **Freiwillige Zusatzmassnahmen werden begrüsst**

**Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Branchenverbände GastroSuisse, HotellerieSuisse und Swiss Catering Association haben gemeinsam das Schutzkonzept für das Gastgewerbe auf die Gesichtsvisiere hin geprüft. Sie sind sich einig, dass Visiere kein adäquater Ersatz für eine Schutzmaske sind. Mit Ausnahme des Tessins gilt im Gastgewerbe grundsätzlich keine Schutzmaskenpflicht; zusätzliche Massnahmen sind freiwillig.**

Das aktuelle Schutzkonzept für das Gastgewerbe schützt gut vor Ansteckungen. Zentral ist, dass Mitarbeitende und Gäste einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass die Kontaktdauer möglichst kurz ist. Wo zusätzlich Schutzmasken oder Gesichtsvisiere zum Einsatz kommen, ergänzen sie das Schutzkonzept für das Gastgewerbe.

Es obliegt den gastgewerblichen Betrieben zu entscheiden, ob sie über die Auflagen hinaus Schutzmassnahmen umsetzen. Das BAG und die Branchenverbände begrüssen insbesondere den Einsatz von solchen ergänzenden Massnahmen im Gastgewerbe, wobei Schutzmasken einen besseren Schutz bieten als Gesichtsvisiere und deshalb vorzuziehen sind.

Zürich / Bern, 18. Juli 2020

---

#### **Kontakte**

Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse, Telefon 044 377 53 53,  
[communication@gastrosuisse.ch](mailto:communication@gastrosuisse.ch)

Patric Schönberg, Leiter Kommunikation HotellerieSuisse, 031 370 41 40,  
[patric.schoenberg@hotelleriesuisse.ch](mailto:patric.schoenberg@hotelleriesuisse.ch)